

Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe hieselbst.

Adler, der schwarze, große Johannisstraße, Wirth Kuhlberg, Baumhaus, Baumwall, Wirth Wiedemann, Ceyenbagen, Dammthorstraße, Wirth Hermsen et Busse. Einbedisches Haus, kleine Johannisstraße, Wirth J. H. Meyer. Elephant, der schwarze, Hopfenmarkt, Wirth Dürr. Hotel d'Hamburg, gr. Beckerstraße, Wirth Raddatz. Hotel de Carre, Valentinskamp, Wirth Hammann. Hotel du Nord, neuhöftr. Anbentmiete, Wirth Clasing. Holstein'sches Haus, Koblhöfen, Wirth Kruse. Kaysershof, Neß, Wirth Kremer. König von England, Neuenwall, Wirth Klauke. Kramer-Amthaus, gr. Johannisstraße, Wirth Schneider. London, gr. Reichenstraße, Wirth Martz. Obergesellschaft, Pelzerstraße, Wirth J. H. Heuer. St. Petersburg, Jungfernstieg, Wirth Grislau. Rothe Haus, gr. Reichenstraße, Wirth Müller. Im König von Dänemark, Altensteinweg, Wirth Behncke. Traube, Vierdemarkt, Wirth Blanck. Wilde Mann, Hopfenmarkt, Wirth Hermann. Die alte Stadt London, Jungfernstieg, Wirth Jahn. Zum Römischen Kaiser, Jungfernstieg, Wirth Genengen. Im blauen Engel, Schweinemarkt, Wirth C. F. Tromann.

Verzeichniß der vornehmsten Caffeehäuser.

Mörse, Tornquist.
Neß, Stuart, (vordem das Dreyersche Caffeehaus genannt).
Große Beckerstraße, Martens, (vordem das Schülersche Caffeehaus genannt).
Große Reichenstraße, Martz.
Jollenbrücke, Eckmeyer.
Neuenwall Joh. Ph. Spitz.
Bohnenstraße, Behler.
Außer dem Steintor, bey dem Hüneposten, Behn.

Reglement wegen Sperre des Steintors.

Die Sperre des Steintors nimmt im Sommer und Winter jedergelt präcise mit der in der Thorstilleschloß-Tabelle vorkeschriebenen Zeit des sonstigen Thorstließes ihren Anfang, und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schlage 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Leute mit Körben, Paden und Bündeln, oder Schlachtvieh durch das Thor gelassen; nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassirenden Handwerkern frey und offen getragene Handwerksgeräth, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossene Neumarkte einpassirenden Reisenden, wenn solche von dort geradezuweges, ohne anzuhaltten, nach dem Thore fahren, welchen letztern sodann von No. 1 oder No. 4 ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frey von der Stadt hinausgehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperre in der Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, bezahlen alle Wagen und Reiter, die hinaus und herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen:

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetztes Fuhrwerk, es sey Kutsche oder Kabeiolet, ein halb bedeckter, oder ganz offener Wagen, bezahlt

bis um 10 Uhr		6	fl
von 10 bis 11		12	fl
von 11 bis 12		16	fl

Ein jedes leere Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem